



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Überprüfung : 2022-04-15
Bearbeitungsdatum : 2021-12-01
Ausgabedatum : 2021-12-01

Version : 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt : 41568
Produktcode : 3000 081 85681
Produktname: : PHILIPS FLOOR CLEANER
Eindeutiger Rezepturidentifikator : UFI:M0A6-Q2HW-X00V-YCJF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Bodenreinigungsprodukte
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : DAP B.V.
Tussendiepen 4a
9206AD Drachten
Niederlande
Telefon :
Verantwortlich für die Erstellung des SDB im Auftrag des Lieferanten/Herstellers : hazcom@philips.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (bezüglich Transport) : +31 (0)497-598315
Gifftzentrum Notrufnummer : BfR Bundesinstitut für Risikobewertung: +49 30 18412 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

keine/keiner

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zur Kennzeichnung : keine/keiner.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch

CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Konzentration (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL / M-factor / ATE
PYRIDIN-2-THIOL-1-OXIDE, NATRIUMSALZ					
3811-73-2	223-296-5	01-2119493385-28	≥0.1 - <0.25	GHS07 GHS09 H302 Acute Tox. 4 H312 Acute Tox. 4 H315 Skin Irrit. 2 H319 Eye Irrit. 2 H332 Acute Tox. 4 H400 Aquatic Acute 1	

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien	
anionische Tenside	< 5 %
nichtionische Tenside	< 5 %
Seife	< 5 %
Duftstoffe	
Konservierungsmittel (Pyrithione sodium, PHENOXYETHANOL, BENZISOTHIAZOLINONE)	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise** : In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen** : Für Frischluft sorgen.
- Nach Hautkontakt** : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- Nach Augenkontakt** : Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- Nach Verschlucken** : Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen.
- Selbstschutz des Ersthelfers** : Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome / Betroffene Organe:

nicht anwendbar

- Nach Einatmen** : nicht anwendbar
- Nach Hautkontakt** : nicht anwendbar
- Nach Augenkontakt** : nicht anwendbar
- Nach Verschlucken** : nicht anwendbar

Weitere Angaben: ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel** : Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Es liegen keine Informationen vor.
- Im Brandfall können entstehen** : Kohlenmonoxid - Stickoxide (NOx) - Schwefeloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Flammschutzkleidung. (EN 469)

5.4. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Notfallpläne : nicht anwendbar.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.3.2. Für Reinigung

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3.3. Sonstige Angaben

nicht bestimmt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Brandschutzmaßnahmen : Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung : Nicht staubexplosionsfähig.

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene : Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Weitere Angaben : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. - Fernhalten von: Zündquellen oder Wärmequellen. - Vor Sonnenbestrahlung schützen. - Kühl und trocken lagern. - Fernhalten von: - Nahrungs- und Futtermittel

Lagertemperatur : Empfohlene Lagerungstemperatur >5 - <40 °C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse : Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Stoffe : Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Es liegen keine Informationen vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung : Gebrauchsanweisung beachten. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Branchenlösungen : Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsstoff	Grenzwert	Deutschland					
		mg/m ³	ppm				
PYRIDIN-2-THIOL-1-OXIDE, NATRIUMSALTZ				H			
	8 Stunde(n)	0.2					
	15 Minuten	0.4					
	C						

Quelle : SUVA, Dutch Health Council, 2006/15/EG, 2004/37/EG, LOLI DB, 2000/39/EG, GWBB/VLEP, Gestis, 91/322/EWG, 2017/164/EU, INRS (Fr), TRGS 905, TRGS 910, Österreichische Grenzwerteverordnung, Dutch Social-Economic Council (SER), US OSHA, EU OSHA, TRGS 900, ACGIH®, 2009/161/EU

20 °C, 1013 mbar: Europäische Union / China / Südkorea

25 °C, 1013 mbar: Vereinigte Staaten / Kanada / Japan

[x]: Beurteilungszeitraum x Minuten

C: Spitzenbegrenzung

H: hautresorptiv

S: Gesetzlicher Grenzwert

ALARA: So niedrig wie vernünftigerweise erreichbar (ALARA-Prinzip).

Bemerkung Arbeitsplatzgrenzwerte

keine/keiner

DNEL (Derived No Effect Level (DNEL-Wert))

Es liegen keine Informationen vor.

PNEC (Predicted No Effect Concentration (PNEC-Wert))

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz

Handschutz : Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0.35 mm.

Körperschutz : Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Geeigneter Körperschutz: Laborkittel. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

Atemschutz : Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Filtertyp: A.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Gebrauchsanweisung beachten. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Es liegen keine Informationen vor.
Farbe	: transparent - hellgelb
Geruch	: nach: Zitrone
Geruchsschwelle	: Es liegen keine Informationen vor.
pH-Wert	: 10.5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: 0 °C

Siedebeginn und Siedebereich : >70 °C
Flammpunkt : >60 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit : Es liegen keine Informationen vor.
Entzündbarkeit : Nicht entzündbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen
Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze : nicht anwendbar
Dampfdruck : Es liegen keine Informationen vor.
Dampfdichte : Es liegen keine Informationen vor.
Relative Dichte : 1.000 (water=1) (20 °C)
Löslichkeit(en)
Wasser : sehr gut löslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser
 PYRIDIN-2-THIOL-1-OXIDE, NATRIUMSALTZ : 0.002 - Quelle: ECHA

Selbstentzündungstemperatur : Es liegen keine Informationen vor.
Zersetzungstemperatur : Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität : Es liegen keine Informationen vor.
Explosive Eigenschaften: : nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften : nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Kritische Temperatur Tkrit : nicht anwendbar
Fettlöslichkeit : Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe - Reduktionsmittel - Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. - Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

10.7. Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nach Verschlucken : Nein
Hautkontakt : Nein
Inhalation : Nein

Stoffe	Dosis / Konzentration	Wert	Spezies	Expositionsdauer	Methode
PYRIDIN-2-THIOL-1-OXIDE, NATRIUMSALTZ					
oral	LD50:	1208 mg/kg	Ratte		OECD 401
dermal	LD50:	1800 mg/kg	Kaninchen		
Inhalation (Staub/Nebel)	LC50:	1.08 mg/L	Ratte	4 Stunde(n)	

Gemisch	Dosis / Konzentration	Wert	Spezies	Expositionsdauer	Methode
oral	ATEmix berechnet:	>2.000 mg/kg	Ratte		
Inhalation (Dampf)	ATEmix berechnet:	>20 mg/L	Ratte		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : nicht anwendbar

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut : nicht anwendbar

Keimzellmutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : nicht anwendbar

Aspirationsgefahr : nicht anwendbar

Symptome

Nach Einatmen : nicht anwendbar

Nach Hautkontakt : nicht anwendbar

Nach Augenkontakt : nicht anwendbar

Nach Verschlucken : nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoffname	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/ Organismen
PYRIDIN-2-THIOL-1-OXIDE, NATRIUMSALTZ	LC50: 0.0073 mg/L 96 Stunde(n) Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) - Quelle: ECHA - Methode: EPA OPP 72-1	EC50: 0.022 mg/L 48 Stunde(n) Daphnia magna (Großer Wasserfloh) - Quelle: ECHA - Methode: EPA OPP 72-2	EC50: 0.23 mg/L 72 Stunde(n) Pseudokirchneriella subcapitata - Quelle: ECHA - Methode: OECD 201	
Stoffname	Chronische (langfristige) Fischtoxizität	Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/ Organismen
PYRIDIN-2-THIOL-1-OXIDE, NATRIUMSALTZ			NOEC: 0.08 mg/L 72 Stunde(n) Pseudokirchneriella subcapitata - Quelle: ECHA - Methode: OECD 201	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

PYRIDIN-2-THIOL-1-OXIDE, NATRIUMSALTZ : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). - Quelle: ECHA - Methode: OECD 301B

Gemisch : Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : Es liegen keine Informationen vor.

Biochemischer Sauerstoffbedarf : Es liegen keine Informationen vor.

BSB5/CSB-Quotient : Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) : Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser
PYRIDIN-2-THIOL-1-OXIDE, NATRIUMSALZ : 0.002 - Quelle: ECHA

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen soll möglichst vermieden oder minimiert werden. Abfall darf nicht ins Wasser, in die Entwässerung, die Kanalisation oder in den Boden gelangen. Entsorgung sollte gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen.

Andere Entsorgungsempfehlungen : nicht anwendbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Vorschriften:

Minamata Convention on Mercury : nicht anwendbar

EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]
nicht anwendbar

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind:

nicht anwendbar

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) : nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

PYRIDIN-2-THIOL-1-OXIDE, NATRIUMSALZ : WGK 2: deutlich wassergefährdend
Gemisch : WGK 1: schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) : Unterliegt nicht der TA-Luft.

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 907 (Sensibilisator) : Kein Bestandteil des betreffenden Inventars.
TRGS 905 : Kein Bestandteil des betreffenden Inventars.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise

keine/keiner

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH® American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AICS Australian Inventory of Chemical Substances
BuAc n-Butylacetat
CAS Chemical Abstracts Service
CCID New Zealand Chemical Classification and Information Database
DSL Canada Domestic Substances List
ECHA-RAC ECHA Committee for Risk Assessment
EFSA European Food Safety Authority
EHSP OECD Environment, Health, and Safety Publication
EmS Notfallplan
EU-CLH European Union Harmonised Classification and Labelling
GESTIS Gefahrstoffinformationssystem vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
GHS Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWBB-VLEP Grenswaarden voor beroepsmatige blootstelling/Valeurs limites d'exposition professionnelle
HHS U.S. Department of Health and Human Services
HSDB Hazardous Substances Data Bank
IARC Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG Internationale Seeschiffahrts-Organisation
IMO Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INRS French National Research and Safety Institute for the Prevention of Occupational Accidents and Diseases
JP-GHS Japan GHS Basis for Classification Data
KHC Bekannte Humankarzinogene.
LEL Untere Explosionsgrenze
LOLI LOLI (List of Lists) Database
n.a. nicht anwendbar

NDSL	Canada Non-domestic Substance List
NICNAS	Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme
NIER	South Korea National Institute of Environmental Research Evaluations
NLM	United States National Library of Medicine
NTP	Nationales Toxikologieprogramm
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OSHA	Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde
OUE	European Odour Unit
RAHC	Vernünftigerweise erwartetes Humankarzinogen
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SCOEL	Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (EU)
SIDS	OECD Screening Information Data Sets
SUVA	Swiss Accident Insurance Fund
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA	The Toxic Substances Control Act Chemical Substance Inventory
TWA	Zeitgewichteter Mittelwert
UEL	Obere Explosionsgrenze
UN	Vereinte Nationen
US-EPA	United States Environmental Protection Agency

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten zum Zeitpunkt der Ausstellung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Garantie für den Inhalt oder die Eignung für bestimmte Zwecke oder Verwendungen.